18.11.2020

Protokoll 29. Sitzung des "BürgerInnenbeirates Flughafen Salzburg"

Datum: 18. November 2020 / 10.00 Uhr bis 13.10 Uhr Virtuelles Meeting

Aufgrund der im November 2020 geltenden Restriktionen im Zusammenhang mit der COVID 19 Pandemie wurde die für den 18. November 2020 geplante Sitzung des BBFS in ein virtuelles verkürztes Meeting umgeändert. Die meisten Inhalte der geplanten Tagesordnung lassen eine spätere Behandlung im BBFS zu, lediglich der TOP "Allgemeine Luftfahrt" verlangte nach telefonischer Befragung der Anrainervertreter eine zeitnahe Behandlung. Aus diesem Grund wurde zu diesem TOP die Videokonferenz unter Teilnahme einer betroffenen Teilmenge des BBFS abgehalten.

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit Anwesende (o.T.):

Dominik Fenninger-Sippel / Land Salzburg
Barbara Tautscher / Stadt Salzburg
Günter Oblasser / ASA
Brigitte Grill / ASA
Stefan Brugger / Gemeinde Wals - Siezenheim
Hermann Lutzenberger / Gemeinden Anif und Grödig
Karin Kern-Zöch / Austro Control
Rudolf Lipold / SFG
Claudia Typelt / SFG
Claudia Schneeweiß / SFG
Ursula König / Moderation

Das Protokoll der 28. Sitzung wurde mit E-Mail Beschluss vom 21.11.2019 genehmigt.

TOP 2: Tagesordnung Die TO ist Anhang des Protokolls (Beilage 1, TO).

TOP 3: Informationsaustausch

Vorstellung von Fr. Karin Kern-Zöch

Frau Kern-Zöch ist in der ACG für Umwelt, Emissionen (insbesondere Fluglärm) und Kommunikation zuständig und vertritt die ACG u.a. im BBFS, der FLK und im Dialogforum Wien. Sie hat diese Agenden mit 1.1.2020 von Christian Woborsky übernommen.

Von Seiten der Anrainervertreter ergeht an Kern-Zöch die Bitte, Informationen transparent in den BBFS zu bringen. Trotz des großen Wissensunterschiedes sollen Sachverhalte und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Anrainer verständlich formuliert werden. Der BBFS hat bewiesen, dass gemeinsame Lösungen gefunden werden können.

Dazu ist **Kern-Zöch** gerne bereit. Über Veränderungen, mit Auswirkungen am Boden wird der BBFS informiert und es werden konsensuale Lösungen gesucht. Als Veränderungen die keine Auswirkungen für die Anrainer haben, werden die Umbenennung von Routen, die Verschiebung von Meldepunkten, und ähnliche rein formale Änderungen genannt.

Kern-Zöch räumt ein, dass die Verschwenkung des Südanfluges vorab im BBFS diskutiert hätte werden müssen. Das Verfahren Südanflug wurde durch diesen kleinen Schwenk verbessert. Das könnte somit vermehrt Landungen von Süden bewirken, was wiederum sehr wohl Auswirkungen auf die Anrainer zur Folge hätte.

Vorstellung von Fr. Barbara Tautscher

Die Stadt Salzburg hat als Nachfolge für Peter Kopp Barbara Tautscher nominiert. Frau Tautscher ist in der Finanzdirektion/Referat Finanzwirtschaft tätig. Die Nominierung von Frau Tautscher durch den Eigentümervertreter Stadt wird von allen Mitgliedern sehr positiv aufgenommen.

Ergebnisse der FLK vom 24.9.2020

Lipold: In der FLK gibt es einen neuen Vorsitzenden und neue Mitglieder. Diese wurden in der Sitzung vom 24.9.2020 vorgestellt. Die Ergebnisse des Flughafens (2019, 1.HJ 2020) wurden präsentiert. Es folgte die Präsentation der lärmtechnischen Untersuchung der Stadt Salzburg durch Birgit Musil-Schläffer (Umsetzung Pistennutzungskonzept: Abschätzung der schalltechnischen Auswirkungen auf Salzburg). Die Lärmberechnungen bilden die Basis für ein allfälliges Pistennutzungskonzept (PNK).

Der Vorschlag, die Umsetzung des PNK an eine bestimmte Anzahl von Bewegungen/Pax zu binden wurde in der FLK diskutiert. Ein Beginn zum derzeitigen Zeitpunkt erscheint aufgrund der fehlenden Flugbewegungen und daraus resultierendem fehlenden Monitoring nicht sinnvoll.

Daher wurde auch die Behandlung des PNK im BBFS auf 2021 verschoben. Im BFFS soll zu einem geeigneten Zeitpunkt ein sinnvolles Mengengerüst diskutiert werden.

Zur PNK-Diskussion in der FLK bringt **Kern-Zöch** ein: ACG ist zum Thema PNK in Kontakt mit den deutschen und österreichischen Ministerien. Aus ihrer Sicht, sei es der Wille beider Seiten, das PNK in SZG umzusetzen. Die Implementierung könne in einem ersten Schritt schon jetzt erfolgen. Die Evaluierung als 2. Schritt sei erst sinnvoll, wenn es wieder Flugverkehr gäbe. Voraussetzung sei aber eine Streitbeilegung zwischen Deutschland und Österreich (DVO).

In diesem Zusammenhang wurde im BBFS unbestritten festgehalten, dass eine allfällige Umsetzung des PNK nur mit einer Abstimmung seitens der Eigentümer und auf Basis eines Beschlusses des BBFS geschieht. Voraussetzung ist die Verständigung auf einen sinnvollen Umsetzungszeitpunkt und die Klarheit, dass der Streit zwischen Deutschland und Österreich beigelegt wird.

(endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 09.12.2020)

TOP 4: Allgemeine Luftfahrt / VFR

Beilagen 2 und 3 (Präsentationen SFG und ACG)

Zusammenfassung der Präsentationen und Diskussionsbeiträge:

PPP SFG / Typelt: Rückschau (Fortschrittskontrolle, DSGVO), Entwicklung Fluganzahl Platzrunden und sonstige VFR, Anmeldung, Regeln, Lärmberechnung, Gebührenabrechnung.

PPP ACG / Kern-Zöch: Begriffsdefinitionen, Verfahren und Regeln für die Allgemeine Luftfahrt, LOWS VFR "Avoid Areas", Verantwortlichkeiten,

Typelt: Die Daten zeigen eine konstante Entwicklung der allgemeinen Luftfahrt, wobei bei den Platzrunden eine große Steigerung festzustellen ist. Die Entwicklung der Schulungsflüge ist hingegen rückläufig. Das hängt auch von der Entwicklung der Flugschulen in Salzburg ab.

Oblasser: Reine Platzrunden sind nur <u>ein</u> wachsendes Problem, <u>alle</u> Flüge der allgem. Luftfahrt im Stadtgebiet beunruhigen die Anrainer!

Kern Zöch fasst in ihrer Präsentation die für die Allgemeine Luftfahrt relevanten Begriffe zusammen.

Welche Flüge fallen unter den Begriff Allgemeine Luftfahrt bzw. General Aviation (GA)? Wann trifft der Begriff gewerbsmäßige Luftfahrt bzw. Commercial Air Transport (CAT) zu? Wann fliegt jemand "privat" oder "Business"?

Eine Kategorisierung ist für die in der ZFBO unterschiedlich geregelten Betriebszeiten für gewerbliche und private Flüge von Bedeutung.

Es wird geklärt, dass mit ein und demselben LFZ eines Unternehmens/Halters sowohl ein Privatflug als auch ein gewerblicher Flug durchgeführt werden kann. Es wird der jeweilige Flug bewertet. Ein Pilot gibt vor jedem Flug einen Flugplan auf indem er die Art des Fluges (gewerblich oder privat) deklarieren muss. Diese Angaben sind von Seiten der ACG nicht überprüfbar. Es besteht eine (Selbstdeklarationspflicht des Piloten). Diese Daten werden an die SFG übermittelt und in die Statistik übernommen.

Lipold merkt an, dass die Statistik der SFG ab 2021 vereinfacht wird, und die Unterscheidung in Linie und Charter aufgeben wird. Es wird nur mehr zwischen Großflug und Allgemeiner Luftfahrt unterschieden.

► SFG wird sich die Aufteilung der Flüge in gewerblich und privat bei ansässigen Unternehmen anschauen und in der nächsten Sitzung darüber berichten

Zum Thema Avoid Areas wird aus der Diskussion festgehalten:

• Avoid Areas haben strengen Empfehlungscharakter, können aber nicht als gesetzlich verankerte Luftsperrgebiete und Flugbeschränkungsgebiete deklariert werden. Eine Strafverfolgung bei Nichtbeachtung ist äußerst schwierig, da die Unumgänglichkeit des Einfluges in die Avoid Area aus zwingenden Gründen in der konkreten Situation kaum zu widerlegen ist. Die Maßnahmen zur Einhaltung der

Avoid Areas basieren auf gezielter Information und der Kooperationsbereitschaft der Piloten und Flugschulen. Die SFG kontaktiert schon bei einem ersten Nichteinhalten der Avoid Areas den Flugzeughalter. Wie aus dem Protokoll der 27. BBFS vom 3.4.2019 abzuleiten ist (Protokoll Seite 6) werden alle Verstöße statistisch festgehalten, die Halter aber nur bei groben Verstößen kontaktiert. Wird nur ein kleines "Eckerl" (Toleranzbereich) überflogen, erfolgt keine Kontaktaufnahme mit dem Halter. In der heute gezeigten SFG-Statistik (Seite 16) sind nur grobe Verstöße erfasst. Die Kontaktaufnahme bei jedem Überfliegen ist nicht im Sinne des Verbesserungszieles des BBFS.

Die Hälfte der Flugzeughalter der detektierten Fälle von Juli 2020 bis Oktober 2020 stammen aus dem Salzburger Raum, die andere Hälfte kommt von extern. Oft gibt es nachvollziehbare Gründe, die der aktuellen Situation geschuldet sind. In den Antworten bei der persönlichen Kontaktaufnahme mit Piloten zeigt sich mehrheitlich Verständnis und Bereitschaft, auf die Anliegen der Anrainer Rücksicht zu nehmen.

 Avoid Areas sind valide Mittel sensible Gebiete vor Überflug zu schützen, aber stoßen an Grenzen, besonders bei den möglichen Sanktionen.
 Die Einrichtung eines Flugsperrgebietes bzw. eines Flugbeschränkungsgebietes (bei Missachtung mit Geldstrafen und Lizenzentzug sanktioniert) ist in SZG nicht möglich da es Instrumentenflug gibt.

Kern-Zöch erklärt das in der Luftfahrt gültige Just Culture-Prinzip. Nur bei grob fahrlässigem Verhalten oder bei mut- oder böswilligen Verstößen werden Sanktionen verhängt (Geldstrafen und/oder Lizenzverlust).

Zuständige Behörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde. Die ACG wird in ein Verfahren involviert.

Kern Zöch ergänzt: Für die Sicherheit in der Luftfahrt sei es essenziell, dass alle Verstöße gemeldet werden. Nur so können rechtzeitig Probleme gelöst werden. Fliegen sei schwierig, ein Pilot müsse sich auf viele Dinge gleichzeitig konzentrieren. Menschliche Fehler, die nicht die oben angegebene Schwere aufweisen, werden nicht geahndet. Die Bereitschaft zur Meldung würde schwinden, wenn immer und sofort Strafen in Aussicht stünden.

Bei kleineren Verstößen kann die ACG nur hinweisen aber nicht anordnen und maßregeln.

- •Druck von Vereinen und Organisationen auf ihre Piloten im Sinne von Bewusstseinsbildung wäre hilfreich. Vereine kennen ihre "schwarzen Schafe". Aber auch politische Unterstützung wäre wünschenswert.
- •Eine Statistik über Verstöße von Haltern bzw. Wiederholungstätern zu führen, stößt bei ACG und SFG auf datenschutzrechtliche Bedenken.
- •Eine Einschränkung der Platzrunden oder die Einschränkung der Platzrunden auf ortsansässige Piloten ist aufgrund der gesetzlichen Lage (Betriebspflicht des Flughafens) nicht möglich. Derartige Einschränkungen könnte nur ein Privatflugplatz verfügen.

Flugspuren und Flugverhalten:

PPP Lutzenberger: Anrainervertreter erhalten viele Anfragen, die sie nur bei voller Aufklärung beantworten können. Auch wenn die Antworten oft nicht befriedigend sind, da keine Verstöße gegen geltende Flugregeln vorliegen, ist es wichtig konkret und sachlich antworten zu können.

Wie bekommen wir transparente Infos über "sehr unübliche" Flugspuren? Seite 1: Flugspur 22.8.2020

Die Daten zu den Flugspuren werden von ACG zur Verfügung gestellt. Die tatsächlichen Flugspuren sind auf der Homepage des Flughafens veröffentlicht. Die Einteilung in RWY 15 oder 33/ An- oder Abflug, Sonstige und die Kategorisierung (Prop, Jet, Hubschrauber, Sonstige) erfolgt durch den Flughafen. Alle dargestellten Flugspuren haben einen Bezug zu SZG.

Wie kann eine derartige Flugspur entstehen?

Seite 2: Abflug eines Jets am 15.08.2020

Durch eine schlechte Radarbedeckung könnte diese Flugspur entstanden sein. Eine Zuweisung ist dann nicht mehr möglich. Es dürfte sich um 2 LFZ handeln. Eine Spitzkehre wurde sicher nicht geflogen

Was ist bei privaten Flügen als Manöver alles erlaubt? Seite 3: Flugspur eines Jets über Marktschellenberg vom 20.8.2020 Als Sichtflieger ist korrekt geflogen worden

Abdrehen direkt über dem Untersberg - ist das erlaubt?

Seite 4: Flugspur Abflug eines Jets am 11.09.2020

Über dem Untersberg gibt es kein Sperrgebiet, der Flug scheint korrekt zu sein.

►Zur Verifizierung werden die genauen Daten an Kern-Zöch geschickt.

Angeordnete Warteschleifen? Spaßflieger? Sonstige? Wann schreitet ACG ein? Seite 5,6 und 7: Flugspuren am 09.10.2020, 11.9.2020 und 1.10.2020 "Kringel" sind bei Einhaltung der Mindestflughöhe mengenmäßig und zeitmäßig nicht beschränkt und daher erlaubt

Platzrunden mit Hubschraubern?

Seite 8: Flugspur vom 14.10.2020: auch Hubschrauber machen Platzrunden, dies ist gesetzlich erlaubt

Einhaltung Routenempfehlung Südanflug

Seite 9: IFR und VFR Flugspuren am 08.08.2020

große Streuung ersichtlich, gesetzlich sind alle richtig geflogen,

nur EW hält sich an die Empfehlung und fliegt präzise.

Auch andere Piloten sollen motiviert werden, den Empfehlungen für den Südanflug zu folgen

Resümee aus der Diskussion über Avoid Area und Flugspuren: Die Situation ist für die Anrainer äußerst unbefriedigend und frustrierend. (endgültige Fassung, genehmigt per E-Mail Beschluss mit 09.12.2020)

Der einzige Weg für eine Verbesserung ist die Kommunikation mit den Verantwortlichen. Diese läuft mit z.B. Eurowings gut mit anderen schlecht. Die Bereitschaft etwas zu ändern, wird aber mancherorts nicht erkannt. Eine Anzeige an die BH hat nur bei grobem Fehlverhalten Aussicht auf Erfolg und die Beweisführung ist äußerst schwierig. Just Culture Prinzip verhindert eine Sanktionierung von geringeren Verstößen, wie Einflug in ein Avoid Area. Seit zwei Jahren wird ein Monitoringbericht erstellt, indem die ständige Steigerung der Flüge und des Fehlverhaltens dokumentiert wird, aber ohne Konsequenzen.

Brugger berichtet, dass er Informationen erhalten hat, dass die Verletzung der Platzrunde in Deutschland mit einem Bußgeld von bis zu 25.T € belegt ist.

Es stellen sich für die Anrainer folgende Fragen:

Warum gibt es für einen innerstädtischen Flughafen keine Möglichkeiten die Allgemeine Luftfahrt gesetzlich einzuschränken?

Warum gibt es keine Sanktionen bei Verstößen gegen die Platzrunde oder bei Einflug in ein Avoid Area?

Warum passiert in solchen Fällen nichts – außer, ein Schreiben des Flughafens? Die Arbeit und Diskussion im BBFS werde daher manchmal als sinnlos empfunden, wenn nur auf Goodwill der Piloten gesetzt werden kann. Außerdem werde die Unterstützung der Politik vermisst. Es sei sehr frustrierend keine Handhabe, die Situation zu verbessern, zu haben. Stattdessen müsse man einer permanenten Verschlechterung der Situation zuschauen.

Brugger weiß, dass aufgrund der COVID-Pandemie derzeit weniger geflogen wird., Er weist darauf hin, dass sich der Vollbetrieb wieder einstellen wird. Daher müsse die Allgemeine Luftfahrt reduziert werden und Regeln für diese aufgestellt werden.

Fenninger-Sippel versteht die Unzufriedenheit der Anrainer über die "zahnlosen" Mittel. Einer Abstimmung mit dem BMK über die Möglichkeit gesetzlicher Änderungen steht nichts im Wege. Ein Nachschärfen der derzeitigen Gesetze sollte geprüft werden, die Einführung von Strafen sieht er als Ultima Ratio.

Tautscher schließt sich den Ausführungen von Fenninger-Sippel an und erklärt die Bereitschaft, eine gemeinsame Position zu beziehen. Die Bereitschaft der Eigentümer tätig zu werden wird vermerkt.

SFG und ACG bekunden ebenfalls ihre Bereitschaft, die unbefriedigende Situation für die Anrainer verbessern zu wollen.

Eigentümer, Flughafen, ACG und Anrainervertreter beschließen eine gemeinsame Position zu beziehen und ein Schreiben an das BMK zu übermitteln.

▶ Dazu werden Oblasser, Lutzenberger und Lipold einen Vorschlag formulieren. Ist eine Regelung der Allgemeinen Luftfahrt auf öffentlichen Flughäfen möglich? Können die Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen im Sinne der Anrainer verbessert werden (z.B. Geldbußen bei Verletzung der Platzrunde)?

TOP 5: Lärmschutzmaßnahmen

Aufgrund der großen finanziellen Einbußen durch die COVID 19 Pandemie wurde mit März 2020 das Lärmschutzprogramm vorläufig eingestellt. Ein entsprechender Hinweis findet sich auf der Webseite des Flughafens. Alle bis dahin eingebrachten Anträge wurden behandelt.

Die Anrainervertreter kritisieren, dass die Einführung dieser Maßnahmen ohne eine Vorabinformation an den BBFS erfolgt ist. Entscheidende Maßnahmen sollten vorab kommuniziert werden.

SFG nimmt die Kritik auf und ersucht um Verständnis

In Zukunft soll noch sorgfältiger darauf geachtet werden, dass derart wichtige Informationen den BBFS-Mitgliedern zeitnah mitgeteilt werden, nicht zuletzt deshalb, damit sie Fragen der Anrainer beantworten können.

TOP 6: Arbeitspläne und nächste Schritte, Organisatorisches und Termine 2021

Arbeitspaket 1: Vorschlag Schreiben an BMK

Arbeitspaket 2: Weiterarbeiten an Bewusstseinsbildung bei Vertretern der

Allgemeinen Luftfahrt (Österr. Aeroclub, Vereinsleiter, Flugschulen)

Um die Kontinuität in den Diskussionen zu wahren, wird im Frühjahr 2021 jedenfalls wieder ein virtueller Austausch organisiert, falls kein physisches Treffen möglich sein sollte.

TOP 7: Allfälliges

Lipold ersucht die Anrainervertreter um Verständnis für den Flughafen in der schwierigen, durch die COVID 19 Pandemie ausgelösten, Situation.

König bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt die Sitzung um 13.10 Uhr.

AKTIONSPLAN

MT	Kurzberichte der Sitzungen	laufend		
SFG	Fortschrittskontrolle anpassen	laufend		
	Beilage 8			
SFG	Einladung neuen ASA Vorstand			
Oblasser, Lipold,	Vorschlag für Schreiben BMK			
Lutzenberger,	wg. Allgemeiner Luftfahrt			
SFG	Übermittlung der Flugspuren			
	vom 11.09.2020 an ACG			
	Abdrehen über Untersberg			
SFG	Aufteilung der Flüge in			
	gewerblich und privat bei			
	ansässigen Unternehmen			
SFG	ACG Geschäftsführung wg.	erfolgt		
	standortneutraler Vertretung im			
	BBFS kontaktieren			
ACG/SFG	Umsetzung PPR Regelung mit	Zahlen werden		
	Tower abklären und Bericht im BBFS	nochmals verifiziert		
AG Monitoring	Vertreter Allgem. Luftfahrt auf	wird weiterverfolgt		
	Avoid Areas hinweisen	Procedere wurde		
		festgelegt		
AG Leiter	Protokolle der AGs verteilen	laufend		
Корр	Anrainervertretung Stadt mit			
	Bürgermeister klären			
Alle	Durchsicht Kurzbericht und	laufend		
	Fortschrittskontrolle und			
	Bekanntgabe der Änderungs-			
	wünsche an Moderation bzw.			
	SFG			

Beilagen:

- 1 TO
- 2 SFG Präsentation Allgemeine Luftfahrt
- 3 ACG Präsentation Allgemeine Luftfahrt
- 4 Flugspuren
- 5 Fortschrittskontrolle

Bürgerinnenbeirat Flughafen Salzburg 29. Sitzung

Datum: 18. November 2020 / 10.00 bis 12 Uhr

Virtuelles Meeting

Moderation Ursula König

Tagesordnung (Vorschlag Moderation)

- 1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Protokoll der letzten Sitzung (email Beschluss)
- 2. Tagesordnung
- 3. Informationsaustausch
 - Vorstellung von Fr. Karin Kern-Zoech
 - Vorstellung von Fr. Barbara Tautscher / Nachfolge Peter Kopp
 - Ergebnisse der FLK vom 24.9.2020

4. Allgemeine Luftfahrt / VFR

- Zusammenfassung der bisherigen Diskussion und der Vereinbarungen zur Allgemeinen Luftfahrt im BBFS
 - Entwicklung der Fluganzahl Platzrunden / sonstige VFR (siehe auch Beilage Tabelle)
 - Anmeldung / Regeln / Lärmberechnung / Gebührenabrechnung
- Derzeitiges Flugverhalten in der Sichtflugzone (siehe Beilage Flugspuren)
 - Transparente Informationen zu Flugspuren im BBFS unter Berücksichtigung Datenschutz – Information zum Brainstorming wie das auf anderen Flughäfen gehandhabt wird
 - Welche Grenzen soll die Allgemeine Luftfahrt einhalten: Sicherheitsaspekte bei Manövern, Verantwortungsübernahme für Lärmentwicklung
- Umgang und insbesondere konkrete Schritte nach Überschreitungen: Maßnahmen und Absprachen mit Flugschulen und Piloten, Klärung der Rolle der ACG
- 5. Lärmschutzmaßnahmen
- 6. Arbeitspläne und nächste Schritte; Organisatorisches und Termine 2021
- 7. Allfälliges

Unterlagen:

- Fortschrittskontrolle: Zusammenfassung der bisherigen Vereinbarungen und Maßnahmen zur Allgemeinen Luftfahrt
- Tabelle zur Allgemeinen Luftfahrt aus dem Zusammenfassung aus dem Lärmbericht (Lutzenberger)
- Flugspuren Allgemeine Luftfahrt als konkrete Beispiele



4. Allgemeine Luftfahrt VFR



Zusammenfassung der bisherigen Diskussion und der Vereinbarungen zur Allgemeinen Luftfahrt im BBFS

Rückschau: Fortschrittskontrolle und DSGVO

Entwicklung der Fluganzahl Platzrunden / sonstige VFR (siehe auch Beilage Tabelle)

Anmeldung / Regeln / Lärmberechnung / Gebührenabrechnung



Fortschrittskontrolle, Stand 04/2019

Allgemeine Luftfahrt

Thema	Status	Anmerkungen
Modifikation Sichtflüge in der Platzrunde / Avoid Areas	erledigt	Entsprechendes AIC von ACG per 21.06.2018 in Kraft getreten. Teil des Monitoring
Flying Bulls – Formationsflüge	laufend	Gespräch mit FB Eigene AG Flying Bulls
Fallschirmspringer	erledigt	Aufbau der notwendigen Höhe durch ausfliegen aus der Flughafenarea
Allgemeine Luftfahrt	laufend	Gespräche mit Vertretern der ansässigen Flugschulen und Vereinen



Monitoring

Thema	Status	Anmerkungen
Anif	laufend	5 Gates definiert – reduziert auf 3 per 1.11.2018
Hallein – Rif	laufend	1 Gate definiert
Überflugshöhe Moosstraße	laufend	2 Gates definiert
Überflugshöhe Freilassing	laufend	1 Gate definiert
NO-Abflüge	laufend	2 Gates definiert
NW-Abflüge	laufend	2 Gates definiert
ILS Korridor	laufend	2 Gates definiert
Überflüge über Zentrum Freilassing	laufend	1 Gate definiert
Schul-Platzrunden	laufend	3 Gebiete definiert
Überflüge über Stadt Salzburg	laufend	1 Gebiet definiert
Überflüge über Grödig	laufend	1 Gebiet definiert
Überflüge über Anif	laufend	1 Gebiet definiert
98 dB SEL an der NMT4	laufend	
Fallschirmspringerabsetzhöhe	offen	

Monitoring

Thema	Status	Anmerkungen
Monatlicher Monitoringbericht	laufend	
Handlungsfelder definiertMoosstraßeAltstadt	gestartet	



Infos zum Datenschutz

Datenschutz, BBFS 24.10.2019

Allgemeines zum Datenschutz

Personenbezogene Daten = Alle Daten, die sich direkt/indirekt auf eine natürliche Person beziehen

Verarbeiten: erheben, speichern, verwenden, abfragen, übermitteln u.v.m.

Grundregel = Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist verboten. Außer: die Verarbeitung ist aus besonderem Grund erlaubt:

Bestimmte, genau umschriebene Rechtfertigungsgründe (z.B. Einwilligung, Vertragserfüllung)

Rechtmäßigkeit hängt von Rolle ab:

- Verantwortlicher (Entscheidet über Mittel und Zwecke der Verarbeitung. Bei ihm muss der Rechtfertigungsgrund vorliegen. Ihn treffen die Informationspflichten.)
- Auftragsverarbeiter (Darf Daten nur im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiten und zwar nur über dessen Weisung, keinerlei Entscheidungsbefugnis über die Daten; Haftung.)

Hohe Strafen für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter bei Verstößen (u.a. Geldbuße bis 20 Mio €) Schadenersatzforderungen des Betroffenen



E-Mails der SFG

SFG möchte E-Mails der Anrainer zeitnah und möglichst umfassend zu beantworten.

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist hier die SFG.

E-Mails enthalten personenbezogene Daten (von FH-Mitarbeitern und Dritten, einzelfallabhängig).

Die Daten dürfen nur dem beabsichtigten Empfänger zur Kenntnis gelangen. Mails sind daher nicht für Dritte oder gar für die Öffentlichkeit bestimmt (sie dürfen z.B. nicht auf eine öffentliche Website gestellt werden).

Abseits vom Datenschutz können auch Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse in Mails enthalten sein. Auch daher ist Veröffentlichung und Weiterleitung an Dritte unzulässig.

SFG ersucht die Anrainer höflich, dies zu berücksichtigen.



LFZ-Kennzeichen

LFZ-Kennzeichen sind personenbezogene Daten.

LFZ-Halter stellen der SFG über die Austro Control ihre Daten (u.a. das LFZ-Kennzeichen) zur Verfügung, damit die SFG ihre Dienstleistungen an die LFZ-Halter erbringen kann (z.B. Abfertigung).

Die **SFG ist nur Auftragsverarbeiterin**, darf also diese Daten nur zur Erfüllung des Auftrages ggü. den LFZ-Haltern verwenden. Keine Verarbeitung (zB interne Verwendung) zu anderen Zwecken, insbes. keine Übermittlung an Dritte **abgesehen von den Übermittlungen**, die zur Auftragsabwicklung nötig sind.

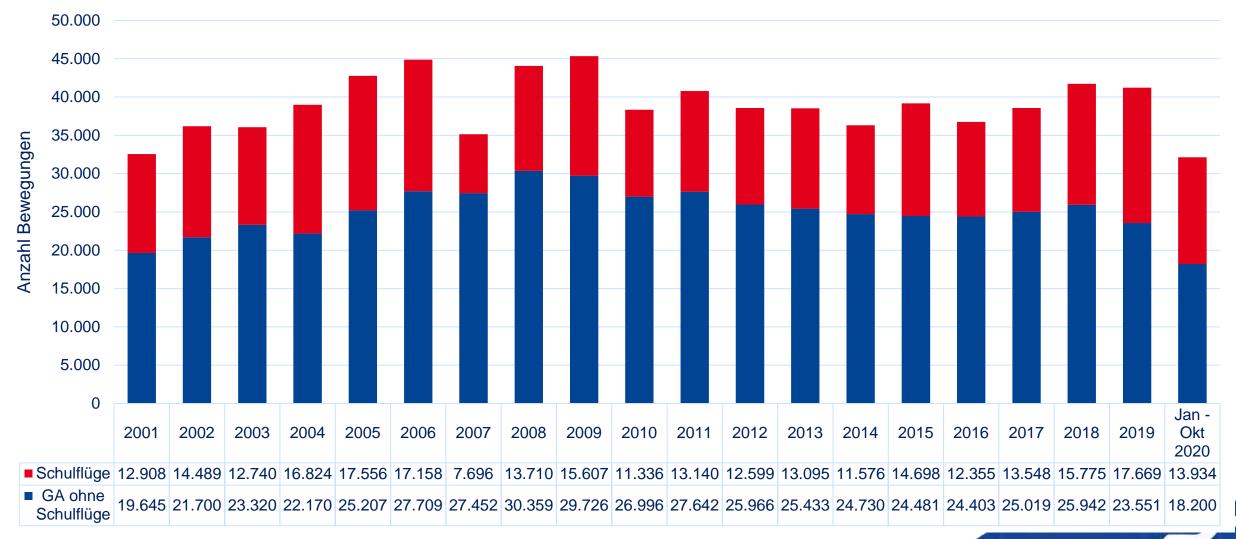
SFG handelt bei Verstoß rechtswidrig und kann eine Strafe nach der DSGVO erhalten.

SFG ersucht daher um Verständnis, dass LFZ-Kennzeichen keinesfalls mitgeteilt werden dürfen. Ausnahme: Auskunftsverlangen einer Behörde.

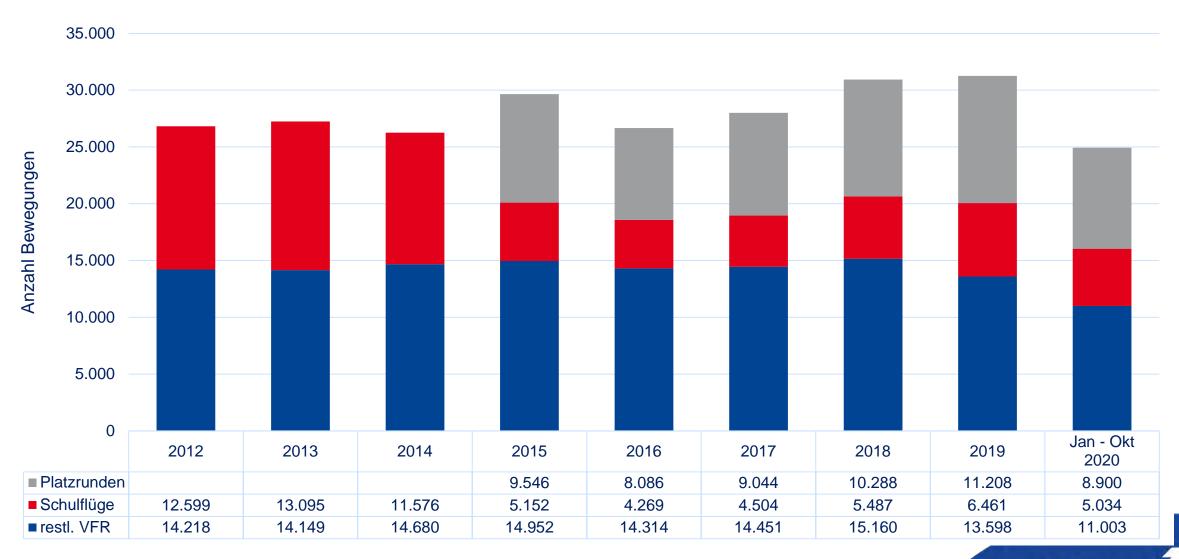
Dr. Miriam Schwaiger



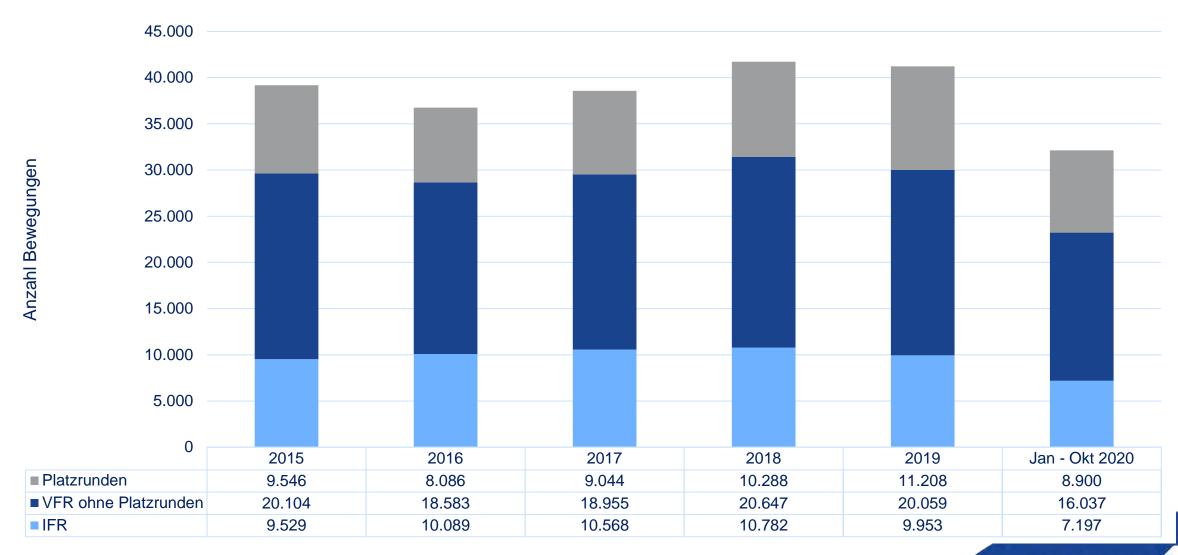
Anteil Schulungsflüge am GA-Verkehr



Anteil Schulflüge am VFR-Verkehr ab 2012



Aufteilung Allgemeine Luftfahrt



Zusammenfassung der bisherigen Diskussion und der Vereinbarungen zur Allgemeinen Luftfahrt im BBFS

- Anmeldung ACG
- Regeln ACG

- Lärmberechnung:
 - ✓ Bei der Berechnung der Lärmzonen gem. der Bundes-Umgebungslärm-VO zur Gänze mit in die Berechnungen mit aufgenommen
- > Gebührenabrechnung:
 - ✓ Ermäßigungen der Landegebühren für Schulflüge wurden per 1. Jänner 2020 aufgehoben



Derzeitiges Flugverhalten in der Sichtflugzone

Transparente Informationen zu Flugspuren im BBFS unter Berücksichtigung Datenschutz – Information zum Brainstorming wie das auf anderen Flughäfen gehandhabt wird

Welche Grenzen soll die Allgemeine Luftfahrt einhalten: Sicherheitsaspekte bei Manövern, Verantwortungsübernahme für Lärmentwicklung



Umgang und insbesondere konkrete Schritte nach Überschreitungen

Maßnahmen und Absprachen mit Flugschulen und Piloten, Klärung der Rolle der ACG



Umgang und insbesondere konkrete Schritte nach Überschreitungen

- Vorgehensweise seitens SFG
 - ✓Informationen an GA-Nutzer im Rahmen von Meetings
 - ✓ Auffällige Flüge werden im Rahmen des Monitoring detektiert
 - √ Kontaktaufnahme mit Haltern / Flugschulen / Fliegerclubs

	Wals- Siezenheim	Himmelreich/ Kendlersied- lung	Taxham	Freilassing Nordwest- Abflüge	Überflug Stadtzentrum Freilassing	Summe Kontaktauf- nahmen	Anzahl IFR/VFR gesamt
Jul 20	10	5	1	1	0	17	5.817
Aug 20	20	12	3	3	2	40	4.987
Sep 20	23	9	7	1	1	41	4.742
Okt 20	24	15	3	3	2	47	4.389





BürgerInnenbeirat LOWS







Allgemeine Luftfahrt – Begriffsdefinitionen (ICAO)



- Kontrollierter Luftraum:
 - Definierter Luftraum, für den bzw. in dem Freigaben von Flugsicherung einzuholen sind: Luftraumklassen A, B, C, D und

E (Freigabe nur für IFR, nicht aber für VFR erforderlich)

≠ Unkontrollierter Luftraum ohne Freigabeerfordernis: Luftraumklassen F und G

- Lufträume festgelegt durch VerkehrsministerIn und VerteidigungsministerIn in Anhang A d. LVR
- Dargestellt in Luftfahrtkarten (durch ACG zu publizieren)

Link zu Sichtflugkarte LOWS: https://eaip.austrocontrol.at/lo/201106/Charts/LOWS/LO AD 2 LOWS 24-9 en.pdf



Flugfläche 195 bis Flugfläche 245:

6500 Fuß ü. M. bis Flugfläche 195:

Luftraumklasse D

4500 Fuß ü. M. (aber zumindest 1000 Fuß über Grund) bis 6500 Fuß ü. M.: Luftraumklasse E Erdoberfläche bis 4500 Fuß ü. M. (aber zumindest 1000 Fuß über Grund): Luftraumklasse G



Allgemeine Luftfahrt – Begriffsdefinitionen (ICAO)



- Allgemeine Luftfahrt bzw. General Aviation (GA):
 - Zivile Luftfahrt mit Ausnahme des Linien- und Charterverkehrs
 - GA umfasst: Recreational flying (includes balloon, glider and sport aircraft operations), Pilot training, Non-commercial business aviation, Agriculture including crop spraying, Emergency medical services, Monitoring ground traffic movements from the air, Civil search and rescue, Law enforcement and fire fighting, Aerial survey work, Aerial photography, News gathering, Sightseeing or air tours, Flight demonstrations

≠ Gewerbsmäßige Luftfahrt bzw. Commercial Air Transport (CAT): Flüge zum Transport von Passagieren, Fracht oder Post gegen Entgelt

Note that **business aviation** can be either commercial or GA depending on whether or not there is a charge for the service provided. For example, a corporate jet used to transport the company executives is considered non-commercial business aviation. If the same jet with the same crew was used to transport other people for a fee, this would be commercial business aviation.

≠ Militärische Luftfahrt und militärische Einsatzflüge



Allgemeine Luftfahrt – Verfahren und Regeln



- Instrumentenflüge bzw. IFR (Instrument Flight Rules) Flights:
 - Kontrolle der Fluglage ohne Bezug auf äußere visuelle Anhaltspunkte ("Blindflug")
 mit Hilfe von Instrumenten an Bord
 durch Unterstützung von Fluglotsen am Boden
 - Nur als kontrollierter Flug möglich
 - Flugroute und -höhe werden durch Flugverkehrskontrolle vor- bzw. freigegeben
- Sichtflüge bzw. VFR (Visual Flight Rules) Flights:
 - Kontrolle der Fluglage nach Sicht und nach gültigen Sichtflugregeln (z. B. Wolkenabstand)
 - Kontrollierte VFR-Flüge ≠ unkontrollierte VFR-Flüge
 - Flugroute und -höhe innerhalb freigegebener Grenzen verantwortet der Pilot



Allgemeine Luftfahrt – Verfahren und Regeln



Standardised European Rules of the Air (SERA)

Regulation (EU) 923/2012

Regulation (EU) 2016/1185

ED Decision 2013/013/R

ED Decision 2016/023/R

Link Easy access rules for SERA:

https://www.easa.europa.eu/sites/default/files/dfu/Easy%20Access%20Rules%20for%20Standardised%20European%20Rules%20of%20the %20Air%20%28SERA%29.pdf

• Luftfahrtgesetz (LFG) - Bundesgesetz vom 2. Dezember 1957 über die Luftfahrt

Link LFG: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011306

• Luftverkehrsregeln 2014 (LVR 2014) – Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie sowie des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport über die Regelung des Luftverkehrs 2014

<u>Link LVR: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008992</u>



Allgemeine Luftfahrt - LOWS VFR "Avoid Areas"



Vereinbarte Regeln für Sichtflüge zum Lärmschutz im Nahbereich des Flughafens Salzburg sind publiziert in

- AIP Austria Part III LOWS AD 2.22 FLUGVERFAHREN:
 - 2.2. Verfahren für VFR-Flüge in der CTR LOWS

Link AIP Austria: https://eaip.austrocontrol.at/lo/201106/PART 3/AD 2/PRI/AD 2 LOWS/LO AD 2 LOWS en.pdf

• AIC A 8/18 WEF 21 JUN 2018:

SICHTFLUGVERFAHREN LOWS

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

ZUR LÄRMMINDERUNG IN DER PLATZRUNDE

Link AIC A 8/18: https://www.austrocontrol.at/jart/prj3/ac/data/dokumente/LO Circ 2018 A 08 en 2018-05-04 1505180.pdf



Allgemeine Luftfahrt - Verantwortlichkeiten



Luftfahrtgesetz:

Allgemeine Flugsicherungsanordnungen

- § 120a. (1) Die Austro Control GmbH hat die zur sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Flugverkehrs erforderlichen An- und Abflugverfahren und Verfahren für den Streckenflug festzulegen. Es ist dabei auf die Abwehr von den der Allgemeinheit aus dem Luftverkehr drohenden Gefahren, wie insbesondere auf eine möglichst geringe Immissionsbelastung, Bedacht zu nehmen.
- (2) Die Austro Control GmbH und die gemäß § 120 Abs. 2 betrauten Flugsicherungsorganisationen können im Rahmen der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Flugsicherungsaufgaben die zur sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Flugverkehrs erforderlichen allgemeinen Anordnungen treffen. Es ist dabei auf die Abwehr von den der Allgemeinheit aus dem Luftverkehr drohenden Gefahren, wie insbesondere auf eine möglichst geringe Immissionsbelastung, Bedacht zu nehmen.
 - (3) Die Regelungen gemäß Abs. 1 und 2 sind in luftfahrtüblicher Weise kundzumachen.

• LVR 2014: Allgemeine Regeln

2. Abschnitt

Allgemeine Regeln

Verpflichtung zur Einhaltung der Anordnungen der Flugsicherung

- § 4. (1) Unbeschadet der Bestimmung SERA.2015 hat der Pilot den Anordnungen der Flugverkehrskontrollstellen und in militärisch reservierten Bereichen den Anordnungen der Militärflugleitungen Folge zu leisten.
 - (2) Der Pilot hat die in luftfahrtüblicher Form kundgemachten allgemeinen Flugsicherungsanordnungen (§ 120a LFG) einzuhalten.

[Anm.: SERA 2015 legt die Letztentscheidungsgewalt des verantwortlichen Piloten fest.]



Allgemeine Luftfahrt - Verantwortlichkeiten

- 5
- AIP Austria Part III AD 1.1: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN WONACH FLUGPLÄTZE UND DAZUGEHÖRIGE EINRICHTUNGEN BENÜTZT WERDEN DÜRFEN
 - 1.5.2 Betrieb von Luftfahrzeugen auf Flugplätzen und in Flugplatznähe
 - a) Flüge im Flugplatzverkehr kontrollierter Flugplätze sind nur als kontrollierte Flüge zulässig.
 - b) Ein Luftfahrzeug darf einen Flugplatz nur anfliegen, überfliegen oder von einem Flugplatz nur abfliegen, wenn das mit Rücksicht auf die Sicherheit der Luftfahrt und zur Vermeidung von Lärmbelästigungen gegebenenfalls aufgetragene Verfahren eingehalten wird.



Allgemeine Luftfahrt - Verantwortlichkeiten



- VFR-Piloten:
 - Einhaltung der allgemeingültigen (VFR-)Flugregeln inkl. temporärer Verordnungen
 - Einhaltung der speziellen von der Flugsicherung erteilten Freigaben
 - Abstandhaltung zu anderen (VFR-)Flügen
 - Wahl eines sicheren Flugweges
- Flugsicherung:
 - Sicherstellung der vorgeschriebenen Abstandhaltung zw. Luftfahrzeugen
 - Fluginformationsdienst
 - Wahl eines sicheren Flugweges
- Bezirksverwaltungsbehörden:
 - Ahndung von Verstößen gegen Flugregeln und Freigaben
 - Just Culture-Prinzip in Luftfahrt: Strafen nur bei grob fahrlässigen, mut- o. böswilligen Verstößen
 - Mögliche Sanktionen: Geldstrafen und/oder Lizenzverlust (dafür würde ACG involviert)



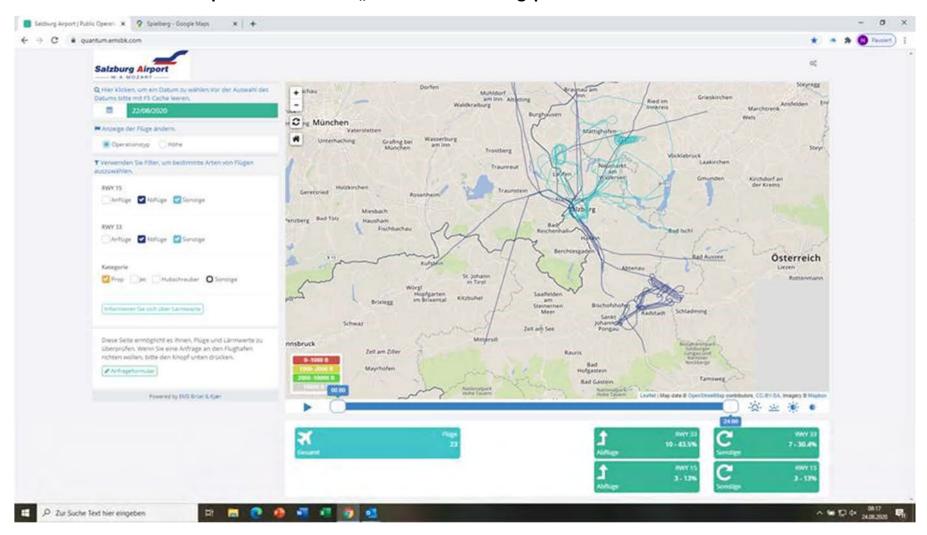
Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Karin Kern-Zöch, ACG

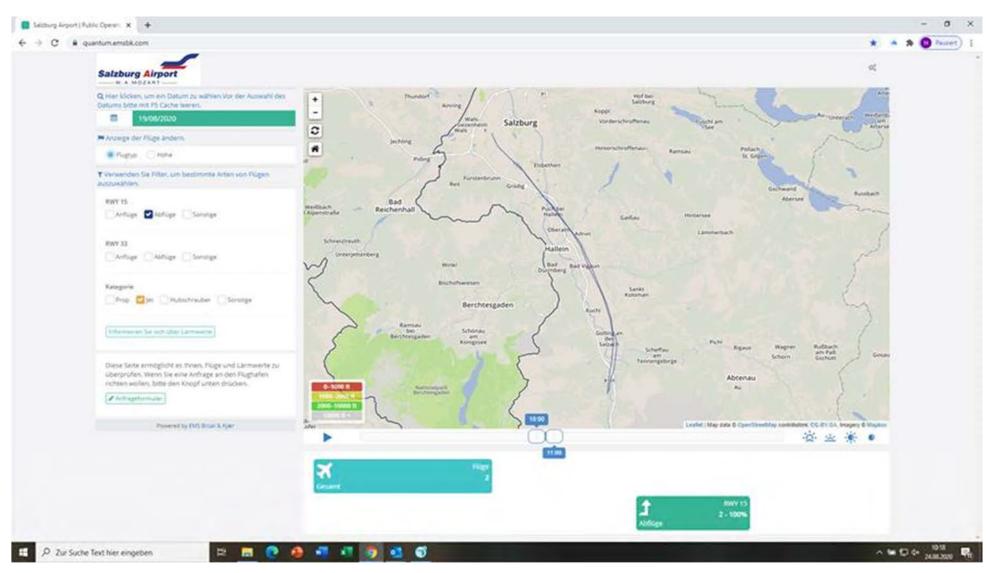
Environment, Emissions & Communication



Wie bekommen wir transparente Infos über "sehr unübliche" Flugspuren?

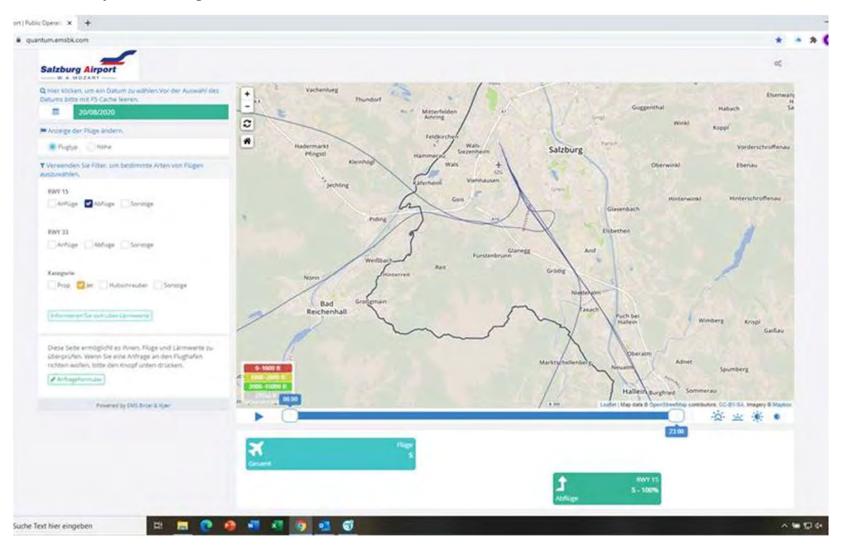


Bei den Flügen im NNO dürfte es sich um Trainingsflüge gehandelt haben - Nähe zum VOR, bzw. Holding Area bzw. Kobernaußerwald ist das Gebiet für Kunstflugtrainings Die Flüge im Süden dürften entweder Vermessungs- und/oder Foto bzw. Fotoscanflüge gewesen sein

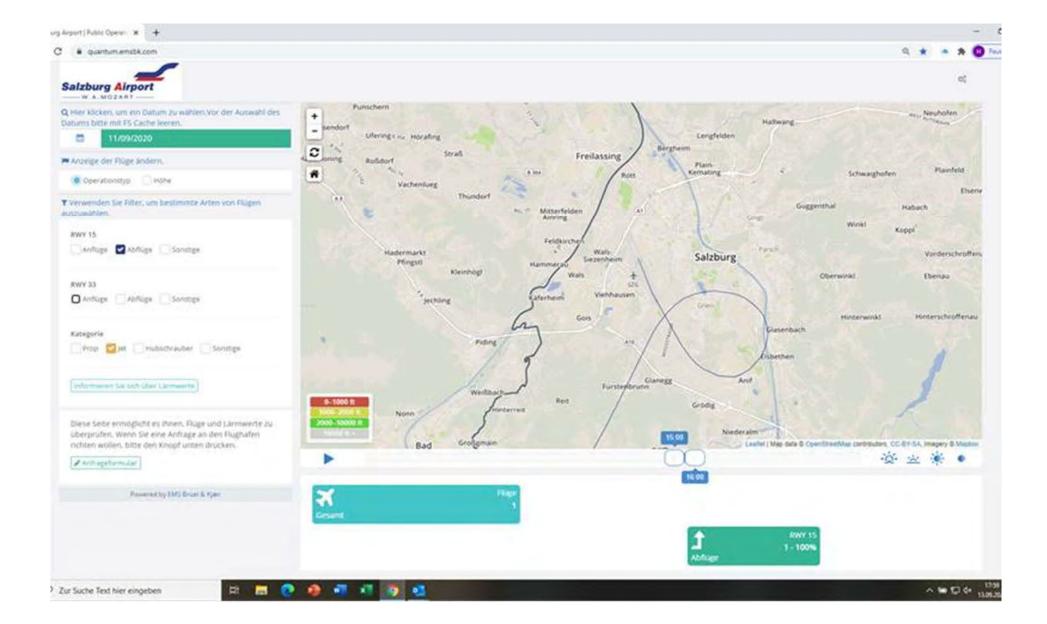


Dabei handelt es sich um zwei Luftfahrzeuge. Laut den Informationen die ich unserer Abrechnungsdatenbank entnehme waren es allerdings Propellermaschinen

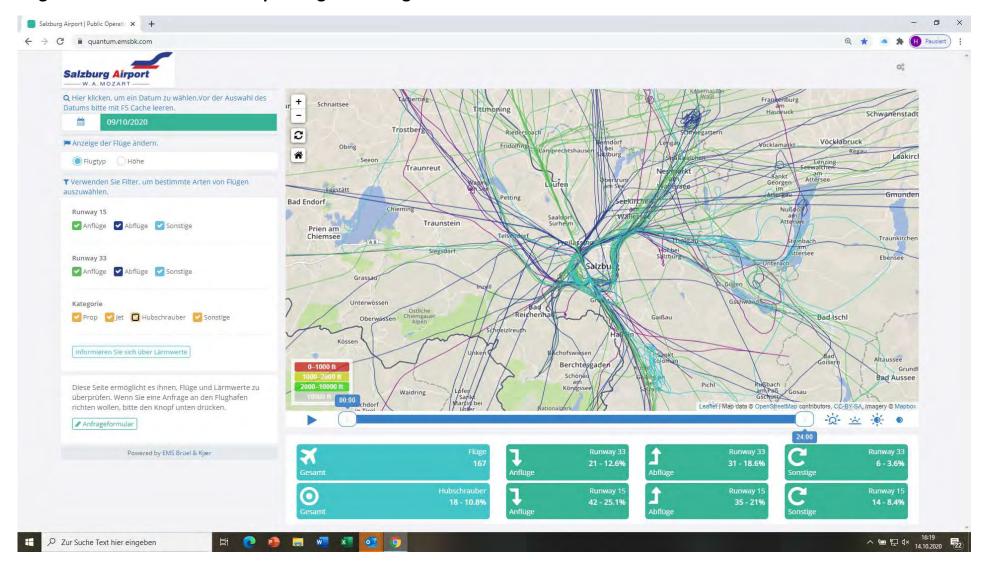
Was ist bei privaten Flügen alles an Manövern erlaubt?

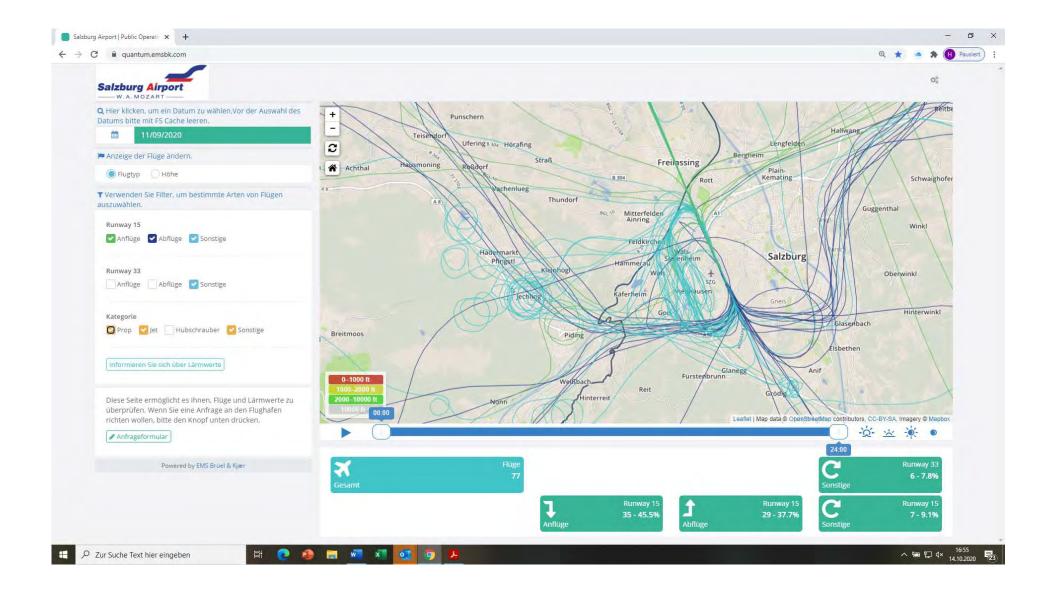


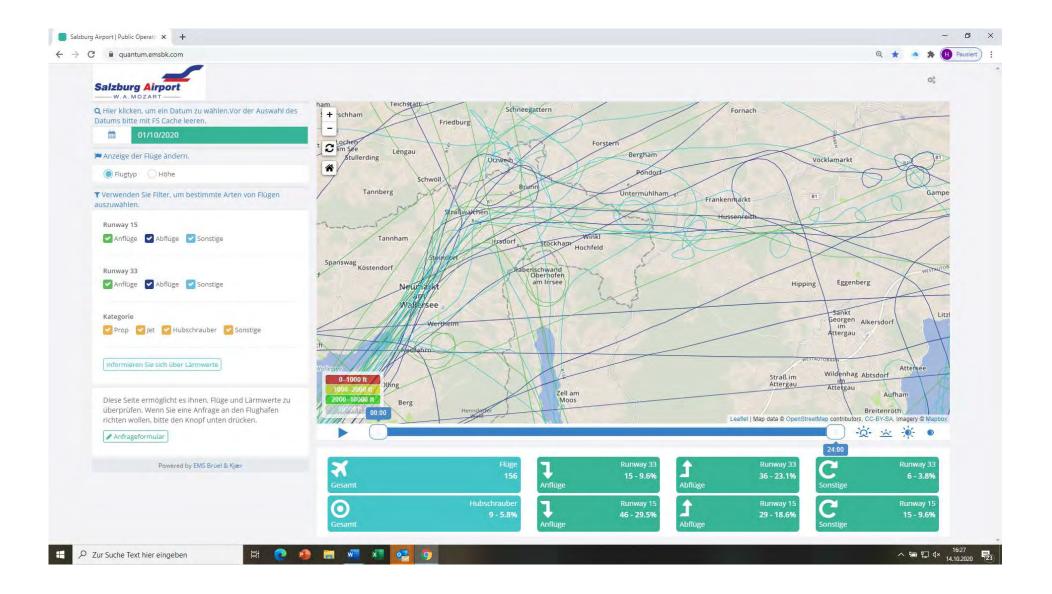
Waren private Jets, der im Bereich Marktschellenberg hatte bereits eine Höhe von 1.900 Metern über grund



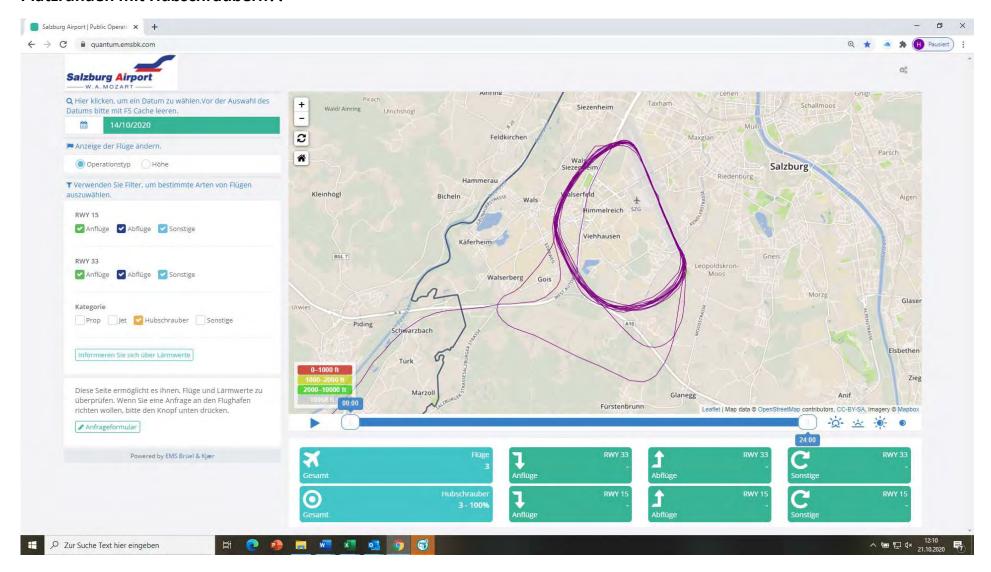
Angeordnete Warteschleifen? Spaßflieger? Sonstiges? Wann schreitet ACG ein?



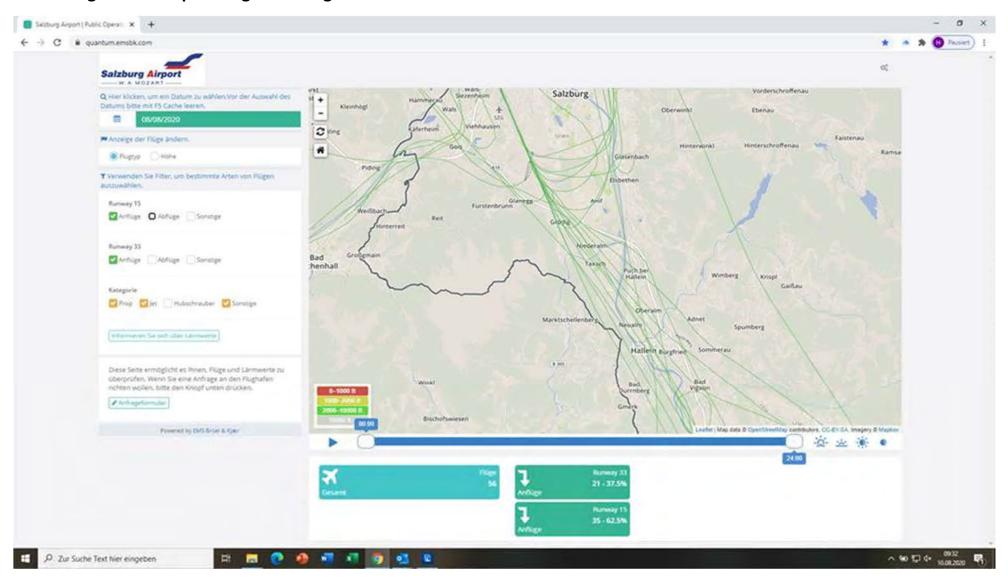




Platzrunden mit Hubschraubern??



Einhaltung Routenempfehlung Südanflug



Fortschrittskontrolle



Punkt	Thema	Status	Anmerkungen
1.	SID RWY 33 nach NW – Verlegung des Turningpoints um 15°	erledigt	Variante 0 zu bevorzugen (Prot. 18. Sitzung)
2.	SID RWY 33 nach NO – Verlegung des Turningpoints um 15°	erledigt	Variante 0 zu bevorzugen (Prot. 18. Sitzung)
3.	Veröffentlichung RNAV (RNP) Y RWY 33 (vollkodierter Gaisberganflug)	Veröffentlicht und Zustimmung BBFS erfolgt	Ansuchen von Airlines können nun bearbeitet werden
4.	Festlegung einer 'Minimum Line Up Distance' bei ILS 15 (ca. 4nm) kombiniert mit sog. Required tracks bei Visual Approaches zu RWY 15	erledigt	



Punkt	Thema	Status	Anmerkungen
5.	Mögliche Verschiebung der Lage des Final Turns RNP AR nach N (max. 300m - 400m) um Anif zu entlasten und gleichzeitig mögliche Verschiebung des Downwindes nach Osten (Berücksichtigung Gaisberg)	erledigt	Siehe Punkt 3.
6.	Neugestaltung des RNP AR Z 33 mit verbesserter Anbindung an die Airway Struktur um Attraktivität für die Nutzer und somit der Nutzung zu erhöhen	erledigt	
7.	Streichen der SID PEREX	erledigt	Ersatz: VERDA nach Osten
8.	Temporäres Aussetzen alle NW Abflüge in der Zeit von 22.00 bis 07.00 (Randbereiche der Betriebszeiten) und Führung nach NE entlang der SID SIMBA und entsprechender Neugestaltung in Teilbereichen	Offen	Abhängig von den Verhandlungen mit D

Punkt	Thema	Status	Anmerkungen
9.	Neugestaltung von RNP SIDs in Richtung Süden mit Anbindung in das mit November 2016 in Kraft tretende FREE ROUTE Konzept zeitgleich mit der Aktualisierung des RNP AR Z 33	erledigt	
10.	Prüfung ob eine neue SID von RWY 15 in Richtung SW unter Vermeidung des Untersberges möglich ist; danach Verhandlung im Rücksicht auf die Verteilungsfrage	erledigt	
11.	Vereinfachung in der RNP AR Zulassung durch das Anbieten einer Paketlösung (alle RNP An- und Abflüge in einem Paket) um die Eintrittshürde für Airlines so niedrig als möglich zu halten	erledigt	



Punkt	Thema	Status	Anmerkungen
12.	Zusatz: 'In case of landing direction north expect RNP Approach. Advise ATC if unable'		
13.	Einschränkung bei den Abweichungen von den SIDs RWY 33 nach NO nicht unter 5000ft bzw. vor WS626	erledigt	
14.	Darstellung von sog. AVOID Areas in der Sichtflugkarte Salzburg (analog LOAV) gemeinsam mit leichten Modifikationen an den Sichtflugstrecken und Prüfen der Platzrunde	erledigt	Veröffentlichung AIC, seit 21.06.2018 in Kraft



Allgemein

Thema	Status	Anmerkungen
Prüfung steilerer An- bzw. Abflugwinkel	erledigt	Späteres Klappeneinfahren, fruheres Landeklappen- und Fahrwerksausfahren, etc. können sogar mehr Lärm verursachen.
Plan Bevölkerungsdichte / Flugrouten / Flugspuren	erledigt	Betroffenheitsanalyse
Festlegung der Betriebsrichtung, Entscheidungskriterien des Towers	erledigt	
Einsatz von GBAS	Ruhend gestellt	Keine substanziellen Verbesserungen für SZG



Allgemein

Thema	Status	Anmerkungen
Technischer Ausschuss: Verteilungsfrage Pistennutzungskonzept und mod. PNK Memorandum of Understandig	Offen	Verhandlungen auf Ministeriumsebene
Lärmkorsett		Nicht vorrangig behandelt, da durch eine Umverteilung neue Strukturen entstehen würden, siehe Punkt Verteilungsfrage



Allgemeine Luftfahrt

Thema	Status	Anmerkungen
Modifikation Sichtflüge in der Platzrunde / Avoid Areas	erledigt	Entsprechendes AIC von ACG per 21.06.2018 in Kraft getreten. Teil des Monitoring
Flying Bulls – Formationsflüge	laufend	Gespräch mit FB Eigene AG Flying Bulls
Fallschirmspringer	erledigt	Aufbau der notwendigen Höhe durch ausfliegen aus der Flughafenarea
Allgemeine Luftfahrt	laufend	Gespräche mit Vertretern der ansässigen Flugschulen und Vereinen



Bodenlärm

Allgemein

Thema	Status	Anmerkungen
Umkehrschub	erledigt	LOWS AD 2.21 VERFAHREN ZUR LÄRMVERMEIDUNG 3.6. Schubumkehr: Verwenden Sie nicht mehr als Leerlaufdrehzahl für die Schubumkehr, außer es ist aus operationellen oder Sicherheitsgründen notwendig.
Verlängerung Rollweg / Backtrack	erledigt	Messungen haben gezeigt, dass die zusätzliche Lärmbelastung im Norden weit höher ist als die Entlastung im Süden
Verlegung Aeroclub in den Süden	offen	Derzeit keine neuen Erkenntnisse



Bodenlärm

Allgemein

Thema	Status	Anmerkungen
APU		Einschränkungen It. ZFBB
GPU		
Mobilität	laufend	Einsatz von E- Fahrzeugen



Daten

Thema	Status	Anmerkungen
Veröffentlichung Flugspuren im Internet	erledigt	
Berechnung von Lärmzonen mit aktuellen Radardaten	erledigt	Magistrat
Mobile Lärmmessungen	laufend	Messwagen des Magistrats kann dazu verwendet werden
Erstellung von Lärmkarten mit aktuellen Flugspuren	laufend	Partner Magistrat Umstellung auf Mode S 2019
Wetterdaten (Windverhältnisse, Sichtverhältnisse und Wolkenuntergrenze)	erledigt	Vortrag Dr. Mahringer im März 2016
Prüfung verschiedener Routenvarianten Ausarbeitung und Darstellung	erledigt	Routen in der AIP veröffentlicht und NOTAM außer Kraft gesetzt
Aufsetzen eines Monitorings	laufend	Gates und Gebiete wurden definiert



Daten

Thema	Status	Anmerkungen
Landkarten mit eingetragenen Korridoren für die einzelnen An- und Abflugverfahren	Offen	ACG
Aerosolmessungen	Projekt wird weitergeführt – gemeinsam mit D	Vortrag durch DI Kranabetter vom Land Salzburg erfolgt
Umstellung Radardatenformat auf Mode S	Umsetzung Frühjahr 2019	



Monitoring

Thema	Status	Anmerkungen
Anif	laufend	5 Gates definiert – reduziert auf 3 per 1.11.2018
Hallein – Rif	laufend	1 Gate definiert
Überflugshöhe Moosstraße	laufend	2 Gates definiert
Überflugshöhe Freilassing	laufend	1 Gate definiert
NO-Abflüge	laufend	2 Gates definiert
NW-Abflüge	laufend	2 Gates definiert
ILS Korridor	laufend	2 Gates definiert
Überflüge über Zentrum Freilassing	laufend	1 Gate definiert
Schul-Platzrunden	laufend	3 Gebiete definiert
Überflüge über Stadt Salzburg	laufend	1 Gebiet definiert
Überflüge über Grödig	laufend	1 Gebiet definiert
Überflüge über Anif	laufend	1 Gebiet definiert
98 dB SEL an der NMT4	laufend	
Fallschirmspringerabsetzhöhe	offen	

Monitoring

Thema	Status	Anmerkungen
Monatlicher Monitoringbericht	laufend	
Handlungsfelder definiertMoosstraßeAltstadt	gestartet	



Betriebszeiten

Thema	Status	Anmerkungen
Deckelung	erledigt	Von den Eigentümern nicht ins Auge gefasst
Verspätungen	Juli 2018	Änderungen der Block-off Zeiten um Starts nach 23.00 Uhr zu vermeiden
Verspätungen	laufend	Kontakt mit Airlines um eine Reduktion der verspäteten Landungen nach 23.00 Uhr zu erreichen



Fonds

Thema	Status	Anmerkungen
Erstellung strategischer Lärmkarten	Alle 5 Jahre	Neue Lärmkarten vom BMVIT und BMNT veröffentlicht 2018
Schallschutzförderung	laufend	Basis: aktuelle strategische Lärmkarten Förderung im Ausmaß von 60%
Schallschutzförderung	laufend	erweiterter Bereich im Norden und Süden (je 75m beidseits der Pistenmittellinie) Förderung im Ausmaß von 100%
zusätzliche Mittelherkunft auf FEG-Konformität prüfen	erledigt	
Lärmabhängige Gebühren / Incentivemodell	offen	



Diverses

Thema	Status	Anmerkungen
Stellungnahme zum Aktionsplan strategische Lärmkarten 2017	Erledigt	Stellungnahme des BBFS wird vollinhaltlich übernommen
Gesamtkonzept SFG zu Allgemeiner Luftfahrt	Projekt gestartet	



Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikation

Thema	Status	Anmerkungen
Informationen betreffend Baumfällungen bei Lärmschutzwällen	laufend	
Erstellung und Veröffentlichung des Lärmberichtes quartalsweise	laufend	Anpassungen an laufende Wünsche
Presseinformationen	bei Bedarf	
Anfragen über office@bbfs.at	laufend	
Webpage bbfs.at	erledigt	
Integration der BBFS-Webpage in SFG-Homepage	offen	
Infos aus der FLK für den BBFS	laufend	
Einladung von Experten oder Vertretern von Airlines zu einzelnen Themen	bei Bedarf	
Informationen bzw. Anfragen an Airlines bei speziellen Änderungen zu An- und Abflugrouten	bei Bedarf	